

gemeinde



Urnenabstimmung vom 27. September 2020
Botschaft des Gemeinderats

Inhalt

Vorlage 1

**Teilzonenplanänderung Sagenmatt mit
Anpassung des Bau- und Zonenreglements
und der Bebauungsplan Sagenmatt**

Vorlage 2

**Gemeindeinitiative zur Einführung eines
Einwohnerrates in der Gemeinde Ebikon**

Inhalt

Einladung zur Orientierungsversammlung 3

Vorlage 1 Teilzonenplanänderung Sagenmatt mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements und der Bebauungsplan Sagenmatt

In Kürze 4

Abstimmungsfrage

Empfehlung des Gemeinderats und der Controlling-Kommission

Im Detail 8–31

Anhang 31

Vorlage 2 Gemeindeinitiative zur Einführung eines Einwohnerrates in der Gemeinde Ebikon

In Kürze 6

Abstimmungsfrage

Empfehlung des Gemeinderats

Im Detail 33–47

Einladung zur Orientierungsversammlung

Lassen Sie sich umfassend vom Gemeinderat über die zwei Vorlagen informieren, über die Sie am 27. September 2020 abstimmen werden.

Datum: **7. September 2020**

Zeit: **19.30 Uhr**

Ort: **Aula Schulhaus Wydenhof,**
Schulhausstrasse 22, Ebikon

Vorlage 1 **Teilzonenplanänderung Sagenmatt mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements und der Bebauungsplan Sagenmatt**

Vorlage 2 **Gemeindeinitiative zur Einführung eines Einwohnerrates in der Gemeinde Ebikon**

COVID-19 Schutzkonzept

Auf einen gemeinsamen Apéro im Anschluss an die Orientierungsversammlung muss zum Schutz der Bevölkerung leider verzichtet werden.

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, werden gebeten, der Versammlung fernzubleiben. Nutzen Sie die vorliegende Abstimmungsbotschaft für eine gezielte Meinungsbildung über die beiden kommunalen Abstimmungsvorlagen.

Kurz- und Detailversion

Dies ist die Kurzversion der Botschaft des Gemeinderats zur Urnenabstimmung vom 27. September 2020. Diese wird allen Stimmberechtigten mit Wohnsitz in Ebikon per Post zugestellt. Ergänzende Details zur Kurzversion dieser Botschaft finden Sie in der Detailversion, welche unter ebikon.ch einsehbar ist. Alternativ liegen am Empfang der Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, gedruckte Detailversionen für Sie auf.

Vorlage 1 Teilzonenplanänderung Sagenmatt mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements und der Bebauungsplan Sagenmatt

In Kürze

Ebikon hat die Chance, ein neues und belebtes Quartier zu schaffen, welches die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde unterstützt. Aufbauend auf dem Masterplan aus dem Jahr 2015 kann das Sagenmatt-Areal als urbanes Zentrum mit vielfältigem Angebot aufgewertet und im Sinne der öffentlichen Interessen entwickelt und belebt werden.

Das für das Projekt erarbeitete Bebauungskonzept orientiert sich strikte an den Zielvorgaben aus dem Masterplan. Mit dem breiten Wohnungsangebot deckt das Projekt unterschiedliche Wohnformen ab. Die vielfältigen Wohnungsgrössen sorgen für eine durchmischte Bewohnerschaft und sprechen Familien genauso an wie Einzelpersonen oder Senioren. Ebenso sind Nutzungsmöglichkeiten für Büro, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe gewährleistet.

Eine Stärke des Projektes sind die grosszügigen Grünanlagen und Parks mit Naturwiesen, Bäumen und der renaturierte Mühlebach. In der Siedlung wird ein zukunftsweisendes Mobilitätsverhalten gefördert. Dazu wird ein Mix von verschiedenen Mobilitätsangeboten direkt in die Wohnungsmiete integriert. Zukünftige Bewohner profitieren von öV-Gutscheinen und von Car- und Bikesharing-Angeboten. So kann das Quartier vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden, während gleichzeitig der Langsamverkehr begünstigt wird.

Aufgrund der Dimensionen und der grossen Bedeutung dieses Projektes für Ebikon wurde neben dem Richtprojekt auch ein Bebauungsplan Sagenmatt erarbeitet. Dieser knüpft ebenso an den öffentlichen Interessen an und garantiert dank den umfangreichen Qualitätsvorgaben eine nachhaltige und sinnvolle Gesamtlösung; sowohl für den einzelnen Bau wie auch für die Gesamterscheinung des Quartiers. Sollten die Bauprojekte die erhöhten qualitativen Anforderungen aus dem Bebauungsplan nicht erfüllen, so kann die Gemeinde jederzeit qualitätssichernde Verfahren einfordern.

Damit diese Entwicklungen realisiert werden können, sind mit der Teilzonenplanänderung zuerst die planungs- und baurechtlichen Grundlagen zu schaffen. Mit der Teilzonenplanänderung und dem Bebauungsplan Sagenmatt werden die baurechtlichen Grundlagen geschaffen, welche eine Zentrumserweiterung und -aufwertung gemäss den Entwicklungszielen der Gemeinde ermöglichen. Im Zonenplan wird im Gebiet Sagenmatt die bestehende Geschäfts- und Wohnzone (4-5 Geschosse) und die 4-geschossige Wohnzone in die Sondernutzungszone Sagenmatt umgezont. Zusätzlich gilt die strengere Bebauungsplanpflicht, welche die bestehende Gestaltungsplanpflicht ablöst und die zukünftig zulässigen Nutzungen festlegt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Teilrevision des Zonenplans und der Anpassung des Bau- und Zonenreglements (Art. 2 und Ergänzung mit Art. 5c Sondernutzungszone Sagenmatt und Art. 16a Grünzone Gewässerraum) und dem Bebauungsplan Sagenmatt zustimmen, die zurückgezogenen Einsprachen als erledigt erklären und die dagegen erhobenen Einsprachen abweisen?

Empfehlung des Gemeinderats

JA

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung der Controlling-Kommission

JA

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung des
Gemeinderats

JA

Empfehlung der
Controlling-Kommission

JA

Vorlage 2 **Gemeindeinitiative zur Einführung eines Einwohnerrates in der Gemeinde Ebikon**

In Kürze

Am 27. September 2019 reichte das Initiativkomitee die Unterschriftenlisten für die Gemeindeinitiative «Einwohnerrat» ein. Das Initiativbegehren verlangt in Form der Anregung (nicht-formulierte Initiative),

- a. dass in der Gemeinde Ebikon ein Einwohnerrat geschaffen wird und dem Volk eine entsprechende Abstimmungsfrage unterbreitet wird.
- b. dass der neu geschaffene Einwohnerrat im Jahr 2024 anlässlich der ordentlichen kommunalen Wahlen für die Legislaturperiode 2024-2028 vom Volk gewählt wird.

In seinem Entscheid vom 17. Oktober 2019 erklärte der Gemeinderat die Gemeindeinitiative zur Einführung eines Einwohnerrates in der Gemeinde Ebikon als formell zustande gekommen und das Initiativbegehren als materiell gültig.

Der Gemeinderat unterstützt die Gemeindeinitiative zur Einführung eines Einwohnerrates. Er ist überzeugt, dass öffentliche Debatten und Meinungsbildungen zwischen dem Gemeinderat und einem Einwohnerrat das politische Leben in Ebikon positiv beeinflussen können. Das heutige Modell befriedigt dieses Bedürfnis nur begrenzt, eine Rückkehr zur Gemeindeversammlung ist für eine Gemeinde mit 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr zeitgemäss. Ein Einwohnerrat würde gegenüber dem heutigen Kommissionenmodell vertretbare Mehrkosten generieren.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Initiative für die Einführung eines Einwohner-rates in der Gemeinde Ebikon annehmen?

Empfehlung des Gemeinderats

JA

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung der Controlling-Kommission

JA

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Vorlage zuzu-stimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung des
Gemeinderats

JA

Empfehlung der
Controlling-Kommission

JA

Das Ortszentrum, wo alle Einkaufs- und Dienstleistungsangebote zur Verfügung stehen, ist bequem per Velo, mit dem Bus oder zu Fuss erreichbar. In direkter Nähe zu den Parzellen finden sich Schulen, Kindergärten und Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Auch das Hallenbad Ebikon liegt in der unmittelbaren Umgebung.



Abb. 2: **Bebauungsplanperimeter (in Gelb) gemäss Grundbuchplan.**
Quelle: Geoportal Kt. Luzern

Inhalte des Bebauungsplan Sagenmatt

Umsetzung des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan ist ein öffentlich-rechtliches Planungsinstrument, welches die Bau- und Zonenordnung für ein bestimmtes Gebiet festlegt.

Am 6. Juni 2015 wurde durch die moyreal immobilien ag ein zweistufiger Studienauftrag mit städtebaulichem Fokus durchgeführt. Seitens Gemeinde sind die Absichten des Masterplans in das Programm eingeflossen. Das Beurteilungsgremium entschied über die acht eingereichten Entwürfe und empfahl dabei das Projekt der Architekturgemeinschaft Schärli Architekten und Meyer Gadiant Architekten zur Weiterbearbeitung und Realisierung.

In der Folge wurde das Siegerprojekt zum Richtprojekt weiterentwickelt und in einen Bebauungsplan überführt.

Art. 1, Zweck

- ¹ Bebauungs- und Gestaltungspläne bezwecken namentlich die Festlegung massgeblicher Elemente einer Überbauung und des Konzepts für die Erschliessungs- und Gemeinschaftsanlagen sowie die Ausscheidung des im öffentlichen Interesse nicht zu überbauenden Gebietes.
- ² Sie müssen eine siedlungsgerechte, erschliessungsmässig gute, auf das übergeordnete Verkehrsnetz abgestimmte, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung eines zusammenhängenden Gebiets aufzeigen und eine architektonisch hohe Qualität aufweisen. Bei Wohnüberbauungen ist den Erfordernissen der Wohnhygiene, der Wohnqualität und der effizienten Nutzung der Energie in besonderem Mass Rechnung zu tragen.

Art. 2, Bestandteile

¹ Verbindliche Bestandteile des Bebauungsplans sind:

- Situationsplan im Massstab 1:500 zum Bebauungsplan Sagenmatt
- Reglement (Sonderbauvorschriften SBV) zum Bebauungsplan Sagenmatt

Das vollständige Reglement des Bebauungsplans umfasst 32 Artikel und kann im Anhang der Detailversion dieser Abstimmungsbotschaft auf ebikon.ch eingesehen werden. Ebenso das Leitbild, welches ein begleitender Bestandteil des Bebauungsplans ist.

Entwicklungsziele Masterplan und Gemeinde

Durch den Bebauungsplan ergibt sich die Chance, einen ansprechenden Strassenraum mit sinnvollen Stadträumen zu schaffen und somit die Achse als wichtige Orientierung und zukünftiges Aushängeschild für die Entwicklung der Gemeinde zu nutzen. Entsprechend attraktiv soll der Strassenraum in einem gemeinsamen Projekt zwischen Kanton, Gemeinde und Grundeigentümerschaft gestaltet werden.

Einordnung in die bauliche Umgebung

Das heute temporär durch einen Gebrauchtwagenhändler genutzte Gebiet mit Tankstelle, Verkaufslokal und Werkstätten ist stark gewerblich geprägt. Auf sämtlichen angrenzenden Parzellen befinden sich mehrheitlich 7- bis 8-geschossige Wohngebäude. Damit sich das neue Sagenmatt Quartier harmonisch in die bauliche Umgebung einbettet, orientieren sich die Gebäudehöhen des neuen Quartiers an den bestehenden Gebäuden.

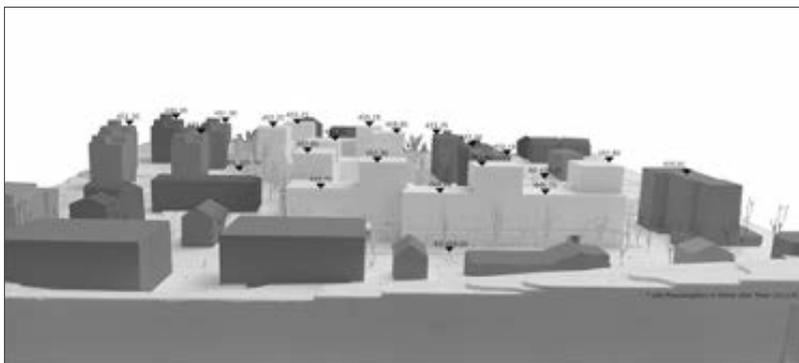


Abb. 3: **Gebäudehöhen an der Luzernerstrasse und Schachenweidstrasse.**

Quelle: Gemeinde Ebikon

Hohe Siedlungs- und Freiraumqualität

Die Wohnbauten sind so angeordnet, dass Innenhöfe und Aussenräume entstehen. Der renaturierte und wieder freigelegte Bach prägt den Aussenraum der Siedlung und trägt zu einer hohen Aufenthaltsqualität bei.

Das Freiraumkonzept lebt von einer Vielzahl von Aufenthalts-, Spiel-, Freizeit- und Grünflächen. Das Zusammenspiel von Erschliessungsachsen, Vorplätzen, Hauszugängen und Höfen schafft Kontraste zwischen durchgrünten Hofräumen und der treibenden Kantonsstrasse.

Hohe Erschliessungsqualitäten, Parkierung

Mit Ausnahme der Besucher- und Kundenparkplätze entlang der Luzerner- und Schachenweidstrasse, sind alle Parkplätze in den Einstellhallen vorgesehen; das Quartier ist somit frei von motorisiertem Verkehr. Aufgrund der günstigen öffentlichen Verkehrslage an der Kantonsstrasse wird der Normbedarf für Parkplätze vom Kanton vorgegeben und auf 60% reduziert. Mit grosszügigen Abstellflächen für Zweiradfahrzeuge werden gute Voraussetzungen für den Langsamverkehr geschaffen. Mit diesen Massnahmen wird die Grundlage für ein zukunftswei-

sendes Mobilitätsverhalten in der Siedlung Sagenmatt gelegt. Ein Augenmerk wird die Gemeinde auf das Parkverhalten von Besucher und Kunden legen müssen, um ein Wildparkieren in der Nachbarschaft zu vermeiden.

Hohe Wohnqualität

Die Grundrisse und Loggien tragen den besonderen Lärmschutzanforderungen entlang der Kantonsstrasse Rechnung; kombinierte Loggien/Balkone in Richtung Innenhöfe schaffen Wohnungen mit hohem Wohnwert. Nebst den Gartennutzungen in den Erdgeschossen bestehen direkte Verbindungen zu Dachgärten über den Wohnungen in den Obergeschossen.

Hohe Qualität der Architektur

Dem Bebauungsplan gelingt der Spagat zwischen Vorschriften und Flexibilität bei der Ausgestaltung der Fassaden. Einerseits liefert das Richtprojekt eine konkrete Vorstellung der Architekten über die angestrebte Erscheinung der Gebäude, andererseits ermöglichen die Anforderungen an die Fassadengestaltung in den Vorschriften den nötigen Spielraum bei der Materialisierung, Farbgebung und Fassadenstrukturierung in angemessenem Rahmen. Sollten die Bauprojekte die definierten qualitativen Anforderungen nicht erfüllen, kann die Gemeinde ein qualitätssicherndes Verfahren einfordern.

Effiziente Nutzung der Energie, Infrastrukturwerke

In den Sonderbauvorschriften werden die wesentlichen Grundsätze und Ziele zur Energieeffizienz festgehalten.

Die Standorte der Entsorgung und die Zufahrten und Standplätze der Feuerwehr sind im Situationsplan ausgewiesen.

Projektänderungen nach Einspracheverhandlung

Aufgrund von Einsprachen durch Nachbarn wurden folgende Projektänderungen vorgenommen, um den Wünschen der Nachbarn zu entsprechen:

- Abstufung sechs Bäume entlang den Grundstücken 1355, 1356, 1357 und 1289 von der Kategorie 1 in die Kategorie 2.
- Einhaltung des geltenden Grenzabstands von 10m entlang den Grundstücken 1356, 1357 und 1289.

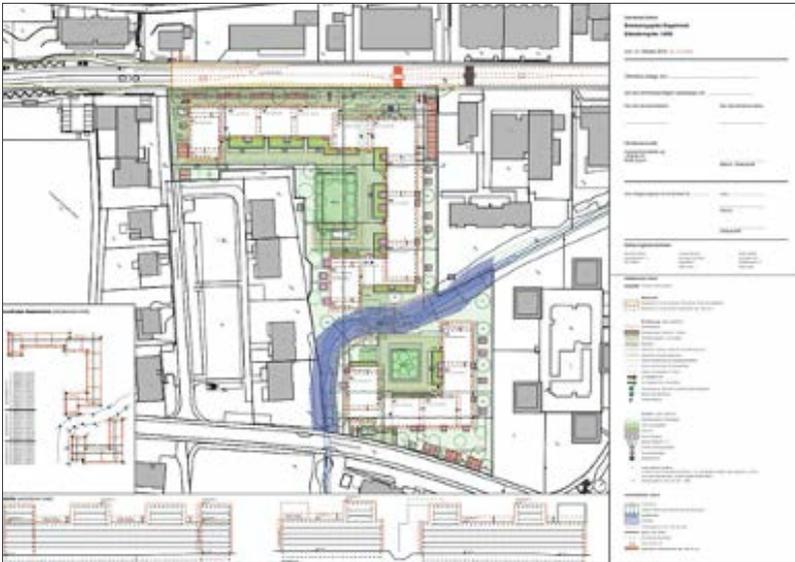


Abb. 4: rev. Situationsplan Sagenmatt von 5. März 2020.

Quelle: Gemeinde Ebikon

Bauliche Dichte

Das verdichtete Bauen findet primär entlang der Kantonsstrasse und – mit abnehmender Dichte zum hinteren Quartier – an der Schachenweidstrasse statt. Die neu geltende Überbauungsziffer (ÜZ) wurde im Richtprojekt mit 0.35 an der Luzernerstrasse und 0.29 an der Schachenweidstrasse zuträglich definiert.



Abb. 5: Boulevard mit zeitgemässer Fassadenstrukturierung an der Luzernerstrasse und der Schachenweidstrasse. Quelle: Gemeinde Ebikon

Boulevard und Schachenweidstrasse

Entlang der Luzernerstrasse entsteht eine boulevardähnliche Gehwegzone. Dank den Gewerbeflächen und der Hauseingängen entlang der Luzernerstrasse entsteht eine lebendige Vorzone zum Quartier, welche dank Baumreihen und Sitzgelegenheiten eine hohe Attraktivität ausstrahlt. Zur Belebung tragen weiter die hier angeordneten Besucherparkplätze bei.

Entlang der Schachenweidstrasse soll die Gestaltung des Ausserraumes auf das bestehende Quartierbild Rücksicht nehmen. Mit einem Vorplatz wird der Anschluss ans Quartier sichergestellt und eine einheitliche Quartierwahrnehmung gefördert.

Fassadengestaltung

Grosse, raumhohe Fenster dominieren die Fassaden der beiden Gebäude. Die Geschossdecken sind von aussen ablesbar. Durch den Versatz des Gebäudes entlang der Kantonsstrasse wird einerseits eine lange monotone Fassade verhindert und andererseits ein Vorplatz als Auftakt ins Quartier geschaffen. Das öffentliche Erdgeschoss entlang der Kantonsstrasse sowie die zweigeschossigen Durchgänge entlang der Fussgängerachse sollen sich gegenüber den privaten darüber liegenden Geschossen in der Materialisierung differenzieren. Die Farbgebung der



Abb. 6: **Verbindungsachse durch den Innenhof von der Luzernerstrasse zur Schachenweidstrasse.**
Quelle: Gemeinde Ebikon

Bauten soll gesamthaft zurückhaltend (helle und warme Farbtöne) sein, so dass ein in sich stimmiges und hochwertiges Bild entsteht.

Erschliessungsachse und Vorplätze

Eine einheitliche Erschliessungsachse soll die beiden durch den Mühlebach getrennten Arealteile künftig verbinden. Die Erschliessungsachse wird dabei vom Weg zum Platz, der direkt zu den Hauszugängen führt und zugleich vielfältige Spielmöglichkeiten bietet.

Durch den Versatz des Gebäudes entlang der Luzernerstrasse entsteht ein Vorplatz mit Wasserspiel, der eine hohe Öffentlichkeit ausstrahlt und den Platz mit Café oder Bistro belebt.



Abb. 7: Hof 1 an der Luzernerstrasse. Quelle: Gemeinde Ebikon



Abb. 8: Hof 2 an der Schachenweidstrasse. Quelle: Gemeinde Ebikon



Abb. 9: Direkt zugänglich begrünte Dachebene. Quelle: Gemeinde Ebikon

Höfe und Vorzonen

Die beiden grosszügigen Hofräume innerhalb der Gebäudeanordnung verzahnen sich mit der benachbarten Umgebung. Diese grünen vom Lärm geschützten Wohnhöfe sollen grösstenteils gemeinschaftlich genutzt werden. Während sich der Hof 1 vor allem durch seine Grosszügigkeit und Offenheit auszeichnet, ist der Hof 2 geprägt durch die unmittelbare Nähe zum Mühlebach, der zum erweiterten Aufenthalts- und Spielraum wird.

Gemeinschaftliche Grünanlagen und Bachraum

Der Mühlebach wird zum neuen zentralen Naturerlebnisraum. Mit einem Fussweg entlang des Baches und der Brücke als Teil der Erschliessungssachse wird dieser Bachabschnitt auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Bachraum wird naturnah mit einheimischen Sträuchern und Grossbäumen gestaltet. Damit entsteht ein weicher naturnaher Bachlauf, der natürlich-wild anmutet und im Kontrast steht zur eher geordneten Aussenraumgestaltung.

Dachnutzung

Die Dachebene des vierten Obergeschosses verwandelt sich zur stark begrünten Aufenthaltsplattform mit grosszügig und dicht bepflanzten Kleingärten. Diese sind unterteilt in mehrere private Dachgärten mit kleinen Aufgängen aus den darunterliegenden Wohnungen. Die Dachaufgänge sind als kleine Gartenpavillons gestaltet und verfügen über ein kleines Vordach, das vor Einsicht und Witterung schützt.

Inhalte der Teilzonenplanänderung Sagenmatt mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements

Zonenplan

Innerhalb des Bebauungsplanperimeters wird die bestehende Geschäfts- und Wohnzone (4-5 Geschosse) und die 4-geschossige Wohnzone durch die Sondernutzungszone Sagenmatt (SoSa) ersetzt. Die neue Sondernutzungszone Sagenmatt bestimmt die zulässigen Nutzungen und legt fest, dass einzig mit einem Bebauungsplan gebaut werden darf. Somit wird auch im Zonenplan eine Bebauungsplanpflicht analog dem Perimeter des Bebauungsplans festgesetzt. Somit wird die bestehende Gestaltungsplanpflicht im geltenden Zonenplan von 1995 überflüssig. Die Sicherung des Gewässerraums im Zonenplan erfolgt mit der überlagerten Grünzone Gewässerraum (Gr-G). Der Gewässerraum ist naturnah gemäss den Vorgaben der bundesrechtlichen Bestimmungen der Gewässerschutzverordnung zu gestalten. Der Bebauungsplan und die Teilrevision der Ortsplanung für das Gebiet des Bebauungsplans Sagenmatt sind zeitgleich vorzuprüfen, öffentlich aufzulegen sowie zu beschliessen und genehmigen zu lassen.

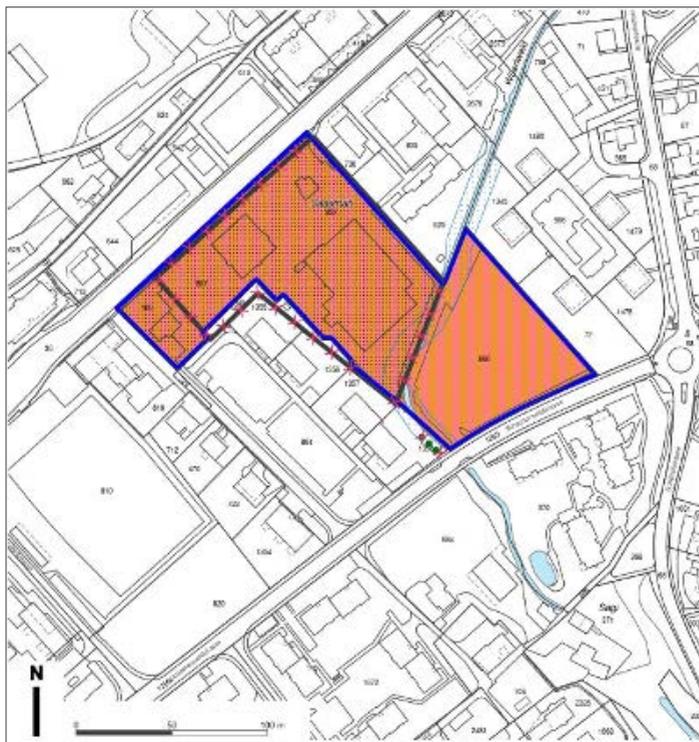


Abb. 10: rev. Teilzonenplanänderung Sagenmatt von 9. April 2020

Quelle: Gemeinde Ebikon

Genehmigungsinhalt

-  Sondernutzungszone Sagenmatt (SoSa), ES II
-  Sondernutzungszone Sagenmatt (SoSa), ES III
-  Bebauungsplanpflicht neu
-  Grünzone Gewässerraum Gr-G
-  Gestaltungsplanpflicht bisher (aufgehoben)
-  Hecke, Feldgehölz, Uferbestockung bisher (aufgehoben)

Orientierender Planinhalt

-  Gewässer

Projektänderungen nach Einspracheverhandlung

(rev. Teilzonenplanänderung Sagenmatt von 9. April 2020)

- Belassen der Lärmempfindlichkeitsstufe (ES II) im rückwertigen ruhigen Wohngebiet der Schachenweidstrasse

Bau- und Zonenreglement

Im Bau- und Zonenreglement wird in Artikel 2 die Auflistung der Bauzonen mit der Sondernutzungszone Sagenmatt und der Grünzone Gewässerraum ergänzt:

Art. 2, Zoneneinteilung

- ¹ Das Gemeindegebiet wird in folgende Zonen und in folgende Empfindlichkeitsstufen (ES) gemäss Eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung eingeteilt:

Bauzonen

-
- Sondernutzungszone Sagenmatt SoSa
-
- Grünzone Gewässerraum Gr-G
-

Für die vorgesehene Sondernutzungszone Sagenmatt wird Artikel 5c und Artikel 16a eingefügt:

Art. 5c, Sondernutzungszone Sagenmatt

- ¹ In der Sondernutzungszone Sagenmatt sind Wohnungen, nicht störende und mässig störende Gewerbe-, Dienstleistungs- und Bürobetriebe (ES II/III) zulässig.
- ² In der Sondernutzungszone Sagenmatt darf nur im Rahmen eines Bebauungsplanes gebaut werden.
- ³ Für das Teilgebiet zwischen der Luzernerstrasse und dem

Mühlebach (Parz. Nr. 105 und 857) beträgt die maximale Gebäudegrundfläche 3'460 m² und 175 m² für auskragende Gebäudeteile. Der höchste Punkt der Gebäude liegt zwischen 444.70 m ü. M. und 456.80 m ü. M. Zusätzlich sind 60 m² Gebäudegrundfläche für einen Pavillon mit dem höchsten Punkt des Gebäudes von 433.00 m ü. M. zulässig. Für das Teilgebiet zwischen dem Mühlebach und der Schachenweidstrasse beträgt die maximale Gebäudegrundfläche 1'655 m² und 85 m² für auskragende Gebäudeteile. Der höchste Punkt der Gebäude liegt zwischen 446.15 m ü. M. und 455.25 m ü. M. Die Anordnung der Gebäude in der Sondernutzungszone Sagenmatt ist im Bebauungsplan festzulegen.

Art. 16a, Grünzone Gewässerraum

- ¹ Die Grünzone Gewässerraum ist einer Grundnutzung überlagert.
- ² In der Grünzone Gewässerraum bestimmt sich die zulässige Nutzung nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung des Bundes. Die entsprechende Fläche darf zur anrechenbaren Grundstücksfläche gezählt werden.

Kantonale Vorprüfung und öffentliche Mitwirkung

Am 22. Februar 2018 verabschiedete der Gemeinderat die Unterlagen zur Einreichung der 1. Vorprüfung an den Kanton und die öffentliche Mitwirkung. Die Unterlagen wurden dem Kanton am 23. Februar 2018 zur ersten Vorprüfung eingereicht und die öffentliche Mitwirkung erfolgte vom 21. März bis 19. April 2018. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung für den Bebauungsplan Sagenmatt sind sechs Eingaben eingereicht worden. Im ersten

Vorprüfungsbericht vom 10. September 2018 hat der Kanton zum Bebauungsplan und zur Teilrevision Zonenplan und BZR Stellung genommen und einige Korrekturen angeordnet. Die Überarbeitung der Teilzonenplanrevision und Bebauungsplan Sagenmatt dauerte von Oktober 2018 bis Februar 2019.

Für eine abschliessende Vorprüfung und einen genehmigungsfähigen Stand wurden die Unterlagen aufgrund der Stellungnahme in verschiedenen Punkten überarbeitet und am 21. Februar 2019 vom Gemeinderat zur Einreichung der 2. Vorprüfung an den Kanton verabschiedet. Die Unterlagen wurden dem Kanton am 22. Februar 2019 zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht vom 6. September 2019 hat der Kanton zum Bebauungsplan und zur Teilrevision Zonenplan und BZR Stellung genommen. Am 31. Oktober 2019 verabschiedete der Gemeinderat die Unterlagen zur Einreichung der dritten Vorprüfung an den Kanton. Die Unterlagen wurden dem Kanton am 6. November 2019 zur erneuten Vorprüfung für die definitive Freigabe der öffentlichen Auflage eingereicht.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 stellte der Kanton der Gemeinde den abschliessenden Vorprüfungsbericht zu und nimmt positiv Stellung zum Bebauungsplan. Zeitgleich gibt der Kanton den Bebauungsplan Sagenmatt und die Teilzonenplanänderung Sagenmatt mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements zur öffentlichen Auflage sowie zur Beschlussfassung durch die Stimmbevölkerung frei. Teil der öffentlichen Auflage ist auch der Mitwirkungsbericht mit sechs Eingaben aus der Bevölkerung. Die Eingaben sind in den Bebauungsplan eingeflossen. Mit der Freigabe zur öffentlichen Auflage wurde am 19. Dezember 2019 durch den Gemeinderat auch der Mitwirkungsbericht genehmigt.

Öffentliche Auflage des Bebauungsplan Sagenmatt

Der Bebauungsplan Sagenmatt wurde vom Montag, 6. Januar 2020 bis am Dienstag, 4. Februar 2020, im Sinne von § 6, 61 und § 69 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern öffentlich aufgelegt.

Öffentliche Auflage der Teilzonenplanänderung Sagenmatt mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements

Da es sich mit der Teilzonenplanänderung (Nutzungsplanung) und dem Bebauungsplan (Sondernutzungsplanung) um zwei separate Verfahren handelt, wurde aus formellen Gründen die Teilzonenplanänderung Sagenmatt mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements im Sinne von § 6 und 61 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern separat aber gleichzeitig vom Montag, 6. Januar 2020 bis am Dienstag, 4. Februar 2020 öffentlich aufgelegt.

Mehrwertabgabe

(§ 105 & 105a-e PBG)

Am 1. Januar 2018 ist die Gesetzesänderung im Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG) in Kraft getreten. Zentraler Gegenstand der Revision war die Einführung des Mehrwertausgleichs.

Gewinnt ein Grundstück respektive ein Areal durch einen neuen oder geänderten Bebauungsplan an Wert, soll dies künftig durch eine Mehrwertabgabe ausgeglichen werden. Gemäss § 105b PBG hat der Grundeigentümer von diesem Mehrwert 20 Prozent der Gemeinde abzugeben. Demnach wird eine

Mehrwertabgabe von 550'600 Franken zum Zeitpunkt der Überbauung oder beim Verkauf des Grundstücks fällig. Die Gemeinde kann entweder den Mehrwert verlangen oder mit den Grundeigentümern einen verwaltungsrechtlichen Vertrag abschliessen, welche Private zu Leistungen im öffentlichen Interesse verpflichtet.

Die Erträge aus der Mehrwertabgabe des Bebauungsplans Sagenmatt fallen der Gemeinde zu und sind für raumplanerische Aufgaben gemäss Art. 3 des Raumplanungsgesetzes zu verwenden. Dabei können diese finanzielle Mittel beispielsweise zur Erstellung von öffentlichen Infrastrukturen, als Beiträge an öffentliche Einrichtungen von kommunaler Bedeutung für Soziales, Gesundheit und Bildung sowie zur Gestaltung des öffentlichen Raums, insbesondere an der Erstellung und Gestaltung von Parks, Plätzen und anderen öffentlich zugänglichen Freiräumen, Grünanlagen und Erholungseinrichtungen eingesetzt werden.

Die Mehrwertermittlung für den Bebauungsplan Sagenmatt ist mit Unterstützung eines Fachspezialisten in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern erarbeitet worden.

Die Verfügung des Mehrwertes respektive der Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrages stehen unter dem Vorbehalt, dass der Bebauungsplan Sagenmatt in Kraft tritt.

Weiteres Vorgehen: Was geschieht bei einem Ja?

Bei Annahme der Teilzonenplanänderung Sagenmatt mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements sowie des Bebauungsplans Sagenmatt durch die Ebikoner Stimmbevölkerung kann der jeweilige Beschluss gemäss § 63 Abs. 3 PBG innert 20 Tagen seit Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Eine Arealentwicklung gemäss Richtprojekt kann erfolgen, sofern die Teilzonenplanänderung Sagenmatt mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements und der Bebauungsplan Sagenmatt angenommen werden.

Stellungnahme der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission (PUEK)

Die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission (PUEK) nimmt nachfolgend Stellung zum Bebauungsplan und Teilzonenplan-Revision Sagenmatt. Das Richtprojekt wurde der PUEK sowie einer Delegation der Controlling-Kommission am 10. Dezember 2019 präsentiert. Am 10. März 2020 hat die Abteilung Planung und Bau zu den Einwänden der beiden Kommissionen Stellung genommen.

Die PUEK beurteilt die Anordnung der Baukörper sowie die Materialisierung als ansprechend. Die Hof- und Freiräume und die geplante Renaturierung des Mühlebachs tragen erheblich zur Bauungsqualität bei. Das Projekt setzt einen positiven Akzent entlang der Kantonsstrasse.

Die verdichtete Bauweise ist am vorgesehenen Ort zweckmässig. Die Gebäudehöhen orientieren sich, mit Ausnahme der von der Strasse her gesehen zurück versetzten «Turmbauten», dem aktuellen Entwurf für das neue Bau- und Zonenreglement. Der PUEK ist es ein Anliegen, dass sich das Ausführungsprojekt am Richtprojekt orientiert. Die Kommission ist der Ansicht, dass früheren Bebauungsplänen teilweise die Verbindlichkeit fehlte und die Visualisierungen stark vom realisierten Projekt abgewichen sind. Auf Rückmeldung der PUEK wurden im vorliegenden Bebauungsplan deshalb u.a. die Volumen und die Fassadengestaltung als verbindlich in den Bebauungsplan übernommen.

Die PUEK begrüsst die Absicht der Investoren u.a. Eigentumswohnungen zu realisieren. Die Kommission ist überzeugt, dass eine entsprechende Nachfrage an Wohneigentum längerfristig vorhanden ist.

Die kantonale Gesetzgebung begrenzt die maximale Anzahl Parkplätze. Mit dem vorgesehenen Mobilitätskonzept und wegen der guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist die Überbauung nach Ansicht der PUEK trotzdem attraktiv für künftige Bewohnerinnen und Bewohner. Zudem wird das lokale Verkehrsnetz dadurch nicht übermässig belastet.

Aus diesen Gründen nimmt die PUEK den Bebauungsplan und die Teilzonenplan-Revision Sagenmatt zustimmend zur Kenntnis.

Stellungnahme der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission prüfte den Bebauungsplan und die Teilzonenplanänderung Sagenmatt, gestützt auf vorhandene Pläne, Bebauungsplan usw., gemäss dem gesetzlichen Auf-

trag auf Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit. Die Beurteilung und Überprüfung führten wir politisch.

Allgemeine Feststellungen

Positiv:

- Die architektonische Qualität Q+ entspricht den Garantien des Bebauungsplans Sagenmatt;
- Das innovative Mobilitätskonzept passt zu einem stadtnahen Quartier und entlastet den Verkehr;
- Entlang des renaturierten Mühlebaches entstehen Begegnungsmöglichkeiten sowie Fuss- und Velowege. Das Quartier wird dadurch aufgewertet;
- Die Aussenraumgestaltung wird positiv aufgenommen;
- Der Minergiestandard kommt zur Anwendung.

Kritisch:

- Wir stellen fest, dass die Verdichtung entlang der Kantonsstrasse auf weitere Gebiete ausgeweitet wird (bisher nur zwischen Kreuzung Schösslistrasse und Sonnenplatz möglich).

Zusatzkommentar:

- Die Prüfung der übergeordneten kantonalen Stelle liegt uns nicht vor. Daher kann hierzu keine abschliessende Beurteilung gemacht werden;
- Beim Mobilitätskonzept (0.6 Parkplätze je Wohnung) sehen wir neue Chancen, haben aber auch gewisse Zweifel im Zusammenhang mit der Attraktivität der Eigentumswohnungen;
- Wir sehen ein Potential für zusätzliche Steuerzahlende;

- Es gibt attraktive Möglichkeiten für Ladenobjekte (Kleingewerbe wie Coiffeure, Lädeli etc.);
- Die Überbauung erfüllt positive Faktoren aus der Gemeindestrategie 2017-21 sowie des Fusswegrichtplanes;
- Mit 240 geplanten Wohnungen ist der Einfluss auf die Infrastruktur (Schulen etc.) einzuplanen;
- Die Sonderbauvorschriften sind klar und verständlich dargelegt.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Anpassungen im Bau- und Zonenreglement klar, vollständig, rechtmässig, transparent, verständlich und entsprechen in vielen Punkten der Gemeindestrategie.

Das Projekt «Sagenmatt» stellt eine Aufwertung als attraktives Quartier dar.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Die CK empfiehlt den Stimmberechtigten, die Anpassung und Ergänzung des Bau- und Zonenreglementes anzunehmen.

Ebikon, 10.6.2020

Controlling-Kommission Gemeinde Ebikon

Die Präsidentin

Doris Mattmann-Berchtold

Die Mitglieder

Stefan Brunner

Sylvie Landolt Mahler

Stefan Bühler

Giuseppe Reo

René Friedrich

Daniel Schenker

Beat Knapp

Janik Steiner

Stellungnahme des Gemeinderats

Mit der Zustimmung zur Teilzonenplanänderung Sagenmatt mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements und zum Bebauungsplan Sagenmatt wird der Grundstein für ein attraktives Quartier mit Büro, Gewerbe, Dienstleistung- und Wohnnutzungen gelegt.

Der Bebauungsplan bietet uns die Chance, den Strassenraum entlang der Kantonsstrasse neu zu gestalten und ein identitätsstiftendes und erlebnisreiches Zentrum mit einem vielfältigen Angebot zu schaffen.

Der Bebauungsplan besitzt wesentliche Vorzüge und berücksichtigt die öffentlichen Interessen der Ebikoner. Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung den Vorlagen, in Kenntnis der Einsprachen sowie der dazugehörenden Stellungnahmen des Gemeinderats, zuzustimmen.

Mit der Teilzonenplanänderung und dem Bebauungsplan Sagenmatt werden die baurechtlichen Grundlagen geschaffen, welche eine Zentrumserweiterung und -aufwertung gemäss Entwicklungsleitbild der Gemeinde ermöglichen. Das Areal Sagenmatt wird bei einer Annahme durch die Stimmbevölkerung während den nächsten Jahren nachhaltig und strikte nach dem Bebauungsplan entwickelt. Der Zeitpunkt der Realisierung und die Etappierung sind abhängig von der Nachfrage auf dem Markt nach Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsflächen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Teilrevision des Zonenplans und der Anpassung des Bau- und Zonenreglements (Art. 2 und Ergänzung mit Art. 5c Sondernutzungszone Sagenmatt und Art. 16a Grünzone Gewässerraum) und dem Bebauungsplan Sagenmatt zustimmen, die zurückgezogenen Einsprachen als erledigt erklären und die dagegen erhobenen Einsprachen abweisen?

Empfehlung des Gemeinderats

JA

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung der Controlling-Kommission

JA

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung des
Gemeinderats

JA

Empfehlung der
Controlling-Kommission

JA

Anhang

Erlass der Teilzonenplanänderung Sagenmatt mit Anpassung des Bau- und Zonenreglements und des Bebauungsplanes Sagenmatt

- Anhang A: BP Sagenmatt, Situationsplan vom 5. März 2020
- Anhang B: BP Sagenmatt, Sonderbauvorschriften vom 31. Oktober 2019
- Anhang C: Zonenplan Teiländerung Sagenmatt vom 9. April 2020
- Anhang D: BZR Anpassung Art. 2 und Ergänzung mit Art. 5c vom 31. Oktober 2019

Vorlage 2 **Gemeindeinitiative zur Einführung eines Einwohnerrates in der Gemeinde Ebikon**

Im Detail

Ausgangslage

Am 27. September 2019 reichte das Initiativkomitee die Unterschriftenlisten für die Gemeindeinitiative «Einwohnerrat» ein. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Luzern (GG) und der Gemeindeordnung der Gemeinde Ebikon (GO) können die Stimmberechtigten mit einer Gemeindeinitiative die Abstimmung über ein Sachgeschäft der Gemeinde verlangen, welches in ihrer Zuständigkeit liegt.

Das Initiativbegehren verlangt in Form der Anregung (nicht-formulierte Initiative),

- c. dass in der Gemeinde Ebikon ein Einwohnerrat geschaffen wird und dem Volk eine entsprechende Abstimmungsfrage unterbreitet wird.
- d. dass der neu geschaffene Einwohnerrat im Jahr 2024 anlässlich der ordentlichen kommunalen Wahlen für die Legislaturperiode 2024-2028 vom Volk gewählt wird.

In seinem Entscheid vom 17. Oktober 2019 erklärte der Gemeinderat die Gemeindeinitiative zur Einführung eines Einwohnerrates in der Gemeinde Ebikon als formell zustande gekommen und das Initiativbegehren als materiell gültig.

Mögliche Eckwerte eines Gemeindeparlaments

Gesetzliche Vorgaben zum Gemeindeparlament

Gemäss § 12 Gemeindegesetz (GG) können die Stimmberechtigten dem Gemeindeparlament in der Gemeindeordnung ihre Befugnisse beim strategischen Controlling des politischen Führungskreislaufs sowie bei den Wahlen und Sachgeschäften

unter Vorbehalt übertragen. Sie wählen das Gemeindeparlament im Verhältniswahlverfahren nach den Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes alle vier Jahre, im gleichen Jahr wie den Gemeinderat. Das neu gewählte Gemeindeparlament tritt sein Amt jeweils am 1. September nach der Wahl an.

Den Stimmberechtigten müssen gemäss GG §13 die folgenden Befugnisse vorbehalten bleiben:

- a. Wahl des Gemeinderats und des Gemeindeparlaments,
- b. Beschluss der Gemeindeordnung,
- c. Beschluss über Veränderungen im Gemeindebestand und im Gemeindegebiet.

Die folgenden Geschäfte unterstehen mindestens dem fakultativen Referendum:

- Beschluss von Reglementen und Genehmigungen gemäss § 10, Unterabsatz b, Ziffer 3,
- Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss,
- Beschlüsse über Sonder- und Zusatzkredite,
- Abschluss von Konzessionsverträgen,
- Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert den Ertrag einer Zehnteleinheit der Gemeindesteuern oder eine in einem rechtsetzenden Erlass der Gemeinde festgelegte andere Grösse übersteigt

Die weiteren Festlegungen zum Gemeindeparlament obliegen der Gemeinde Ebikon. Sie sind in der Gemeindeordnung festzulegen.

Übersicht zur politischen Partizipation in Luzerner Gemeinden

In den Luzerner Gemeinden existieren drei Verfahren zur politischen Partizipation:

- Gemeindeversammlung
- Urnenverfahren
- Gemeindeparlament

Der aktuelle Stand zur politischen Partizipation in den grösseren Luzerner Gemeinden ist wie folgt:

Gemeinde	Gemeindeparlament	Urnenverfahren	Gemeindeversammlung	Ständige Wohnbevölkerung 2018
Stadt Luzern	x			81'691
Gemeinde Emmen	x			30'929
Stadt Kriens	x			27'444
Gemeinde Horw	x			14'109
Gemeinde Ebikon		x		13'617
Stadt Sursee			x	9'955
Gemeinde Hochdorf		x		9'846

Tabelle 1: Übersicht politische Partizipation

Mit Ausnahme von Ebikon besitzen die Luzerner Gemeinden mit einer Bevölkerung von mehr als 10'000 ein Gemeindeparlament. Dieses wird üblicherweise als «Einwohnerrat», in der Stadt Luzern als «Grosser Stadtrat» bezeichnet.

Übersicht Eckwerte von bestehenden Gemeindeparlamenten

Zur Erhebung von Eckdaten und Erfahrungswerten wurde im Januar 2020 eine schriftliche Befragung in vier Parlamentsgemeinden durchgeführt. Neben den Luzerner Gemeinden Emmen, Kriens und Horw wurde auch die ausserkantonale Stadt

Zug befragt. Aufgrund des deutlichen Unterschieds bei der Bevölkerungszahl und der dadurch geringen Vergleichbarkeit wurde auf eine Befragung der Stadt Luzern verzichtet.

Die Eckwerte der befragten Gemeindeparlamente sind wie folgt:

Eckwerte	Gemeinde Emmen	Gemeinde Horw	Stadt Kriens	Stadt Zug
Anzahl Sitze	40	30	30	40
Wahlverfahren	Proporz	Proporz	Proporz	Proporz
Mindestanzahl Sitze für Fraktionsstärke	4	3	3	3
Anzahl Fraktionen	5	4	5	6
Fraktionen	CVP, FDP, Grüne, SP, SVP	CVP, FDP, L20, SVP	CVP, FDP, Grüne / GLP, SP, SVP	Alternative CSP, CVP, FDP, GLP, SP, SVP
Durchschn. Anzahl Sitzungen pro Jahr (2016 – 2020)	6	8	9	11
Durchschn. Anzahl Geschäfte pro Jahr (2016 – 2020)	45	67	93	80
Anzahl ständige Kommissionen	2	3	4	3
Kommissionen (Mitglieder / Sitzungen 2019)	<ul style="list-style-type: none"> • RGPK (9/5) • Bau- und Verkehr (7/5) 	<ul style="list-style-type: none"> • GPK (7/11) • Bau- und Verkehr (5/7) • Gesundheit- und Soziales (5/5) 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen und Gemeindeentwicklung (9/8) • Bau, Verkehr und Umwelt (7/8) • Bildung, Soziales und Gesundheit (9/9) • Bürgerrecht (5/7) 	<ul style="list-style-type: none"> • GPK (7/10) • RPK (5/k.A.) • Bau und Planung (11/6)
Entschädigung	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 4'400 	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 3'000 	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 3'000 	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 600
Präsidium pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungsgeld gestuft 	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungsgeld gestuft 	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungsgeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungsgeld gestuft
Entschädigung Vizepräsidium pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 1'100 • Sitzungsgeld gestuft 	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungsgeld gestuft 	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 1'000 • Sitzungsgeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 600 • Sitzungsgeld gestuft
Entschädigung Ratsmitglied pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 1'100 • Sitzungsgeld gestuft 	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungsgeld gestuft 	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 1'000 • Sitzungsgeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 600 • Sitzungsgeld gestuft
Entschädigung Fraktionsvorsitzende pro Jahr	Fr. 1'100 (zusätzlich)	Fr. 500 (zusätzlich)	Keine	Keine

Eckwerte	Gemeinde Emmen	Gemeinde Horw	Stadt Kriens	Stadt Zug
Entschädigung Kommissionsvorsitzende pro Jahr	Doppeltes Sitzungsgeld	Pauschalen Fr. 2'000 - Fr. 4'000	Zusätzliches Sitzungsgeld	<ul style="list-style-type: none"> • RPK: Pauschale Fr. 5'000 • Übrige: Zusätzliches Sitzungsgeld
Präsidentenfeier pro Jahr	Nach Aufwand	Max. Fr. 4'000	Pauschale Fr. 2'000	Keine Angaben
Einwohnerratsausflug	Max. Fr. 1'200	Max. Fr. 4'000	Pauschale Fr. 5'000	Keine Angaben
Beiträge an politische Parteien pro Jahr	Keine	Fr. 28'800 (Parteientschädigung von Fr. 1'200 pro Partei und Fr. 800 pro Ratsmitglied; Wahlbeitrag von total Fr. 10'000)	Fr. 22'500	Fr. 47'200
Zeitlicher Aufwand Exekutive zur Umsetzung Gemeindeparlament	5 - 10% je nach Ressort	5 - 10% je nach Ressort	5 - 10% je nach Ressort	Keine Angaben
Aufwand Gemein-deschr. zur Umsetzung Gemeindeparlament	20%	10%	10%	10–20%
Personalressourcen Parlamentsdienste (inkl. Gemein-deschr.)	40%	Ca. 60%	75%	50–60%

Tabelle 2: Übersicht Eckwerte Gemeindeparlament

Im Weiteren wurden die Umsetzungskosten der Gemeindeparlamente erhoben. Da die befragten Gemeinden insbesondere die internen Verrechnungen unterschiedlich handhaben, sind die Kosten nur bedingt vergleichbar. Aufgrund der vorhandenen Daten und der vergleichbaren Gemeindegrösse dient die Gemeinde Horw als Referenz. Die Kosten der Gemeinde Horw zur Umsetzung des Gemeindeparlaments betragen im Referenzjahr 2019 unter Berücksichtigung von internen Verrechnungen ca. Fr. 400'000. Bei den internen Verrechnungen sind die Leistungen der Verwaltung zur Umsetzung des Gemeindeparlaments mit Stundenansätzen berücksichtigt. Die Kosten der Vorjahre bewegen sich in der gleichen Grössenordnung.

Übersicht Eckwerte eines möglichen Gemeindeparlaments in Ebikon

Auf der Grundlage der Erhebungen wurden vom Gemeinderat die folgenden Eckwerte für ein mögliches Gemeindeparlament in Ebikon abgeleitet:

Eckwerte	Gemeinde Ebikon
Anzahl Sitze*	30
Mindestanzahl Sitze für Fraktionsstärke*	3
Anzahl Fraktionen**	5–6
Fraktionen**	CVP, FDP, SP, GLP, Grüne, SVP
Anzahl Sitzungen**	8
Durchschnittliche Dauer pro Ratssitzung (Stunden)**	5
Zusätzliche Sitzungsstunden pro Ratsmitglied**	10
Anzahl ständige Kommissionen*	5
Kommissionen (Mitglieder* / Sitzungen pro Jahr**)	<ul style="list-style-type: none"> • GPK (8/10) • Bürgerrecht (6/6) • Bau und Verkehr (8/10) • Gesundheit und Soziales (6/6) • Bildung (6/6)
Entschädigung Präsidium pro Jahr*	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 4'000 • Sitzungsgeld Fr. 50 / Stunde
Entschädigung Vizepräsidium pro Jahr*	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 500 • Sitzungsgeld Fr. 60 / Stunde
Entschädigung Ratsmitglied pro Jahr*	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale Fr. 500 • Sitzungsgeld Fr. 50 / Stunde
Entschädigung Fraktionsvorsitzende*	Pauschale Fr. 500 (zusätzlich)
Entschädigung Kommissionsvorsitzende pro Jahr*	Pauschale Fr. 3'000 (zusätzlich)
Entschädigung Kommissionsmitglieder*	Sitzungsgeld Fr. 50 / Stunde
Präsidentenfeier pro Jahr*	Max. Fr. 4'000
Einwohnerratsausflug pro Jahr*	Max. Fr. 4'000
Beiträge an politische Parteien im Rat*	<ul style="list-style-type: none"> • Fr. 1'200 pro Partei • Beitrag je Einwohnerratswahl von total Fr. 10'000 (Verteilung nach Anzahl Sitzen)
Zeitlicher Aufwand Gemeinderat zur Umsetzung Gemeindeparlament unter Berücksichtigung der Entlastung durch Wegfall Kommissionenmodell**	<ul style="list-style-type: none"> • Präsidium 8% (Aufwand 10% – Entlastung 2%) • Ressort Bau 7% (Aufwand 10% – Entlastung 3%) • Übrige Ratsmitglieder gesamt 9% (Aufwand 15% – Entlastung 6%)

Eckwerte	Gemeinde Ebikon
Zeitlicher Aufwand Verwaltung zur Umsetzung Gemeindeparlament unter Berücksichtigung der Entlastung durch Wegfall Kommissionenmodells**	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer 3% (Aufwand 5% – Entlastung 2%) • Gemeindegesch. 7% (Aufwand 10% – Entlastung 3%) • Kanzlei 20% (Aufwand 40% – Entlastung 20%) • Aufbereitung Geschäfte 20% (Aufwand 40% – Entlastung 20%)
Zeitlicher Aufwand Geschäftsführer zur Umsetzung Gemeindeparlament**	5%
Zeitlicher Aufwand Gemeindegeschreiber zur Umsetzung Gemeindeparlament**	10%
Personalressourcen Parlamentsdienste (inkl. Geschäftsführer, Gemeindegeschreiber)**	60%
Infrastrukturkosten pro Jahr**	Fr. 20'000

Tabelle 3: Eckwerte Gemeindeparlament Ebikon

*Beschluss Stimmberechtigte / Gemeindeparlament (z.B. Gemeindeordnung, Entschädigungsreglement)

**Annahmen auf der Grundlage von Erfahrungswerten von Parlamentsgemeinden

Die Annahmen bei Aufwand und Entlastung von Pensen entsprechen einer groben Schätzung und müssten im weiteren Prozess vertieft werden. Da die Gemeinderäte in den Vergleichsgemeinden operativ tätig sind, ist ein direkter Vergleich schwierig.

Kostenschätzung zur Umsetzung des Gemeindeparlaments Ebikon

Unter Berücksichtigung dieser Eckwerte betragen die Gesamtkosten zur Umsetzung des Gemeindeparlaments in der Gemeinde Ebikon mit internen Verrechnungen ca. Fr. 425'000 pro Jahr. Berücksichtigt werden muss, dass durch den Wegfall

des heutigen Kommissionenmodells auch Kosten wegfallen. Um die Mehrkosten zu ermitteln, sind von den erhobenen Gesamtkosten die heutigen Aufwendungen des Gemeinderats und der Verwaltung zur Umsetzung des heutigen Kommissionenmodells sowie die heutigen Kommissionsentschädigungen und der Beitrag an die Parteien abzuziehen. Diese Aufwendungen betragen gesamthaft ca. Fr. 190'000. Die Mehrkosten des Gemeindeparlaments betragen demnach ca. Fr. 235'000 pro Jahr.

Die Kostenschätzung basiert auf dem heutigen Organisationsmodell zwischen Verwaltung und Gemeinderat. Sollten beim Organisationsmodell zukünftig Anpassungen erfolgen, hat dies auch Auswirkungen auf die Berechnung der Kosten und Stellenprozente.

Mögliche Weiterentwicklung des heutigen Kommissionenmodells

Als Alternative zur Umsetzung der Gemeindeinitiative wurde auch eine Weiterentwicklung des heutigen Kommissionenmodells konkretisiert. Insbesondere wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Schwerpunkte für die Weiterentwicklung abgeleitet.

Zusammensetzung, Aufträge und Kompetenzen der Kommissionen

Die Kommissionen der Gemeinde Ebikon bestehen aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und acht weiteren Mitgliedern. Die Aufgaben und Kompetenzen, die Mitgliederzahl und die Organisation der durch die Stimmberechtigten zu wählenden Kommissionen sind in der Gemeindeordnung (GO)

umschrieben. Gemäss GO nehmen die Kommissionen eine beratende und unterstützende Rolle im politischen Führungskreislauf ein. Ausgenommen ist die Bürgerrechtskommission, welche über abschliessende Entscheidungskompetenzen über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts verfügt.

Es bestehen folgende durch die Stimmberechtigten gewählten Kommissionen:

- a. Controlling-Kommission
- b. Bildungskommission
- c. Bürgerrechtskommission
- d. Kommission für Gesellschaftsfragen
- e. Planungs-, Umwelt- und Energiekommission
- f. Urnenbüro

Der Gemeinderat kann in seinem Zuständigkeitsbereich weitere ständige und nicht ständige Kommissionen einsetzen. Er regelt deren Auftrag und die Organisation in einem Pflichtenheft. Die Kommissionen führen ein Sitzungsprotokoll und der Gemeinderat legt die Entschädigung in einer Richtlinie fest.

Entwicklungen in den letzten Jahren aus Sicht des Gemeinderats

Die Partizipation der Kommissionen wurde nach Ansicht des Gemeinderats in den letzten 1,5 Jahren optimiert.

Nach wie vor gibt es jedoch unterschiedliche Auffassungen zu den Kompetenzen der Kommissionen. Insbesondere werden seitens Kommissionen Entscheidungskompetenzen erwartet, was gemäss den heutigen kommunalen Regelungen nur beschränkt vorgesehen ist (Bürgerrechtskommission).

Ansatzpunkte für die Optimierung des heutigen Kommissionenmodells

Zu beachten ist die hohe Komplexität des heutigen Kommissionenmodells im Vergleich zu einem Gemeindeparlament. Im heutigen Kommissionenmodell ist es für die Kommissionen schwierig, Themen und Problemstellungen ganzheitlich zu erkennen. Daraus ergeben sich themenisolierte Diskussionen.

Nach Ansicht des Gemeinderats gibt es verschiedene Ansatzpunkte zur Optimierung des heutigen Kommissionenmodells:

- Klärung der gegenseitigen Erwartungshaltungen zwischen Gemeinderat und Kommissionen
- Optimierung der Kommunikation zwischen Gemeinderat und Kommissionen zur Förderung des strategischen Denkens im politischen Führungskreislauf
- Verkleinerung der Anzahl Sitze je Kommission zur Vereinfachung der Zusammenarbeit und Proporzwahl der Parteienvertretung zur Sicherstellung der politischen Partizipation aller Parteien (statt Majorzwahl)

Diese Ansatzpunkte müssen bei Bedarf weiter konkretisiert werden.

Bewertung der Varianten

Nachfolgend werden die Vor- und Nachteile des Gemeindeparlaments aus Sicht des Gemeinderats aufgezeigt. Die Vor- und Nachteile der Weiterentwicklung des heutigen Kommissionenmodells können aus dieser Bewertung abgeleitet werden.

Vorteile Gemeindeparlament

- Klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- Repräsentative Vertretung der Bevölkerung

- Weniger Wahlen
- Kongruente Verschiebung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) vom Gemeinderat zum Gemeindeparlament
- Politisch abgestützte Entscheidungen
- Aufwertung der politischen Partizipation durch Status Einwohnerrat
- Bessere Kontinuität in der politischen Vertretung
- Breitere Machtverteilung durch «Checks and Balances»

Nachteile Gemeindeparlament

- Schwächung der direkten Demokratie durch Kompetenzdelegation an Gemeindeparlament
- Aufwändigere politische und administrative Prozesse und Mehrkosten
- Längere Entscheidungswege durch stärkere Formalisierung
- Mehr politische und weniger fachlich abgestützte Entscheide
- Fraktionszwang und Übergewichtung der politischen Zugehörigkeit
- Zunehmende Mutationen durch höhere zeitliche Belastung und dadurch Wissensverluste
- Geringere politische Partizipation von kleineren Gruppierungen (z.B. Parteilose)
- Schwierigere Vereinbarkeit zwischen Beruf und Gemeinderatsamt durch höhere Gemeinderatspensen

Die Konkretisierung eines möglichen Gemeindeparlaments zeigt, dass bei einer Annahme der Gemeindeinitiative Organisationsanpassungen notwendig sind. Aufgrund der höheren zeitlichen Belastung bei der Begleitung des politischen Prozesses sind Pensenanpassungen absehbar. Zudem müssen die Personalressourcen in der Gemeindeverwaltung erhöht werden.

Schliesslich ist fraglich, ob die im heutigen Geschäftsführungsmodell vorgesehene strategisch-operative Trennung noch umsetzbar ist oder ob eine Entwicklung hin zu einem Geschäftsleitungs-Modell (Gemeinderat als Geschäftsleitungsgremium mit strategischer und operativer Ressortverantwortung) notwendig ist. Das Beispiel der Stadt Kloten zeigt, dass ein Gemeindeparlament grundsätzlich mit dem Geschäftsführungsmodell vereinbar ist.

Stellungnahme des Initiativkomitees

Alle Ortsparteien von Ebikon – CVP, FDP, Die Liberalen, Grüne, Grünliberale, SP und SVP – empfehlen Ihnen, der Einführung eines Einwohnerrates aus folgenden Gründen zuzustimmen:

Es ist Zeit für breite politische Mitbestimmung!

Sechs Ortsparteien – ein Ziel

Ebikon ist die einzige grosse Gemeinde im Kanton Luzern ohne Gemeindeparlament. Das 2016 eingeführte Kommissionenmodell konnte die Erwartungen an mehr politischer Mitbestimmung nicht erfüllen. Auch die Informationsveranstaltungen vor Urnenabstimmungen über wichtige Geschäfte erreichen nur wenige Personen. Seit der letzten Abstimmung betreffend Einführung eines Einwohnerrates im Jahr 2016 hat sich unsere Gemeinde stark verändert. In Ebikon leben heute über 13'600 Personen und die Bevölkerung wird weiterwachsen. Die Parteienlandschaft ist vielfältiger geworden und gerade auch jüngere Leute wollen sich politisch engagieren. Die Voraussetzungen für ein Gemeindeparlament sind also längst gegeben. Daher ziehen alle Ortsparteien an einem Strick.

Mehr mitwirken und mitbestimmen

Alle grösseren Gemeinden, Städte und natürlich auch der Kanton stützen sich auf ein Parlament, resp. einen Einwohnerrat – dieser fehlt heute in Ebikon. Das Gemeindeparlament ist eine echte gesetzgebende Instanz mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Bevölkerung. Zudem kommen im Einwohnerrat die aktuellen Themen aus dem Gemeindeleben in die politische Diskussion – mit Motionen, Postulaten, Anträgen und Anfragen. Und ganz wichtig: Urnenabstimmungen finden auch in Zukunft statt. Die zentralen Geschäfte können mit dem obligatorischen oder fakultativen Referendum vors Volk gebracht werden.

Transparentes politisches System

Das Kommissionenmodell war ein erster Schritt zu einer stärkeren Einbindung der politisch aktiven Kräfte in Ebikon. Das System ist jedoch zu kompliziert, eine Mitbestimmung war nicht zufriedenstellend möglich. Daher setzen sich alle Ortsparteien für ein zukunftsorientiertes bewährtes politisches System ein. Durch einen Einwohnerrat ist die Meinungsbildung breiter abgestützt und die Mitsprache sowie die Mitentscheidung werden entscheidend verbessert. Der Proporz bindet alle politischen Kräfte in die Verantwortung ein und die Sitzungen sind offen für Bevölkerung und Medien. Das schafft Transparenz bei den politischen Abläufen und Entscheidungsfindungen und fördert das Vertrauen in die Behörden.

Parteien und Bevölkerung tragen Verantwortung

Mitbestimmen heisst auch Mitverantwortung tragen: Ein Einwohnerrat entlastet den Gemeinderat, ist aber zugleich kompetenter Sparringpartner und Kontrollinstanz für die Exekutive.

Die Zeit ist reif für eine breite politische Mitbestimmung.

Stellungnahme der Controlling-Kommission

Das bestehende Kommissionenmodell hat sich nicht im gewünschten Umfang bewährt. Dies führte dazu, dass eine Initiative von allen Ortsparteien gemeinsam lanciert wurde.

Ein Einwohnerrat

- ist breit abgestützt, weil das Proporzwahlssystem die Einbindung aller politischen Kräfte garantiert;
- schafft Transparenz in politischen Abläufen, da die Sitzungen öffentlich sind und die Medien über die Themen berichten;
- belebt das politische Geschehen in der Gemeinde;
- findet über Beratungen zu Entscheidungen;
- hat Entscheidungskompetenz, im Gegensatz zu den jetzigen Kommissionen mit beratender Funktion;
- trägt Mitverantwortung und entlastet damit auch den Gemeinderat (geteilte Verantwortung);
- lässt Urnenabstimmungen über ein obligatorisches oder fakultatives Referendum weiterhin zu.

Das Organisationsmodell bedarf gemäss der CK einer vertieften Überarbeitung der strategischen und operativen Führung. Mit Nachdruck verweisen wir auf eine kostenbewusste Entschädigungsstruktur.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Die Controlling-Kommission empfiehlt die Gemeindeinitiative zur Annahme.

Ebikon, 2.6.2020

Controlling-Kommission Gemeinde Ebikon

Die Präsidentin

Doris Mattmann-Berchtold

Die Mitglieder

Stefan Brunner	Stefan Bühler
René Friedrich	Beat Knapp
Sylvie Landolt Mahler	Giuseppe Reo
Daniel Schenker	Janik Steiner

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Gemeindeinitiative zur Einführung eines Einwohnerrates. Er ist überzeugt, dass öffentliche Debatten und Meinungsbildungen zwischen dem Gemeinderat und einem Einwohnerrat das politische Leben in Ebikon positiv beeinflussen können. Das heutige Modell befriedigt dieses Bedürfnis nur begrenzt, eine Rückkehr zur Gemeindeversammlung ist für eine Gemeinde mit 14'000 Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr zeitgemäss. Ein Einwohnerrat würde gegenüber dem heutigen Kommissionsmodell vertretbare Mehrkosten generieren. die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Initiative für die Einführung eines Einwohnerrates in der Gemeinde Ebikon annehmen?

Empfehlung des Gemeinderats

JA

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung der Controlling-Kommission

JA

Die Controlling-Kommission empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Empfehlung des
Gemeinderats

JA

Empfehlung der
Controlling-Kommission

JA

Detailinformationen und die Abstimmungsergebnisse
finden Sie unter ebikon.ch.

Hinweis: Dies ist die Kurzfassung der Abstimmungsunterlagen.
Am Empfang der Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14, ist die
Detailversion gedruckt erhältlich. Unter ebikon.ch steht die
Detailversion als Download zur Verfügung.

Gemeinde Ebikon
Riedmattstrasse 14
6031 Ebikon

info@ebikon.ch
041 444 02 02